

XVIII. Sport und Erholung

Vorbemerkung

Sportstadion sind Normalsportanlagen mit Rasen- oder Hartplatz, 400-m-Aschenbahn und weiteren Leichtathletikanlagen. Sie haben Umkleideräume, sanitäre Einrichtungen und ein Fassungsvermögen von mindestens 10 000 Zuschauern.

Im Komplex eines Stadions, jedoch außerhalb der Traversenbegrenzung befindliche Sporteinrichtungen rechnen nicht zum Sportstadion.

Sportplätze sind Sportanlagen mit Rasen- oder Hartplatz, 400-m-Aschenbahn und Leichtathletikanlagen (Sprunggruben und Wurfanlagen), Umkleide- und Waschräumen sowie Toiletten.

Spiel- und Übungsplätze sind Rasen- oder Hartplätze mit einer Mindestgröße von 50 x 90 m. Es können Leichtathletikanlagen vorhanden sein.

Mehrzweckhallen dienen nicht ausschließlich sportlichen Zwecken, sind für mehrere Sportarten nutzbar und haben für sportliche Veranstaltungen eine Kapazität von mindestens 3000 Zuschauern.

Sporthallen haben eine nutzbare Hallenfläche von mindestens 600 m². Sie können für mehrere Sportarten verwandt werden und bis zu 3000 Zuschauern Platz bieten.

Sprungschanzen sind Schanzen für Skisprünge mit kritischen Weiten von mindestens 20 m.

Sektionen sind Bestandteile der Sportgemeinschaften, die die Sportler einer Sportart, z. B. Fußballspieler, Fechter, Turner usw., vereinen. Sie untergliedern sich je nach Stärke, Zusammenhang und Sportart in Disziplinen, Mannschaften, Riegen, Gruppen, Übungsgemeinschaften, Trainingskollektive, Seilschaften, Staffeln usw.

Sporttreibende — Ein Mitglied des DTSB kann in mehreren Sportarten Sport treiben und dadurch in verschiedenen Sportarten erfaßt sein. Daraus ergibt sich, daß die Gesamtzahl der Sporttreibenden höher liegt als die Gesamtzahl der Mitglieder.

Ständige Wanderquartiere sind Jugendherbergen ohne hauptamtlichen Leiter, die ständig Touristen und Wanderern zur Verfügung stehen. In der Regel haben sie eine Kapazität von weniger als 25 Plätzen. Wanderquartiere, die nur für die Sommer- oder Winterferien eingerichtet werden, zählen hierzu nicht.

Plätze in Ferienheimen des FDGB außer dem Hause sind Plätze für Erholungsreisende in von Eigenheimen des FDGB vertraglich gebundenen Privatquartieren und anderen Einrichtungen, wobei die Verpflegung in den Eigenheimen des FDGB bereitgestellt wird.

Die Jugendauslandstouristik wird durch das Reisebüro der DDR in Zusammenarbeit mit der Freien Deutschen Jugend und dem Deutschen Turn- und Sportbund vorbereitet und durchgeführt. An ihr beteiligen sich junge DDR-Bürger im Alter von 16 bis 30 Jahren, die in das Ausland reisen, und gleichaltrige Ausländer, die die DDR besuchen.

1. Öffentliche und betriebliche Sporteinrichtungen 1960 bis 1964; nach Bezirken 1964

Jahr — Bezirk	Sport- stadion	Sport- plätze	Spiel- und Übungs- plätze	Mehr- zweck- sport- hallen	Sport- hallen	Schul- turn- hallen und Turn- hallen	Hallen- schwimm- bäder	Schwimm- stadion und Schwimm- kampf- anlagen	Sprung- schan- zen	Sport- heime	Rad- renn- bahnen	Boots- häuser und -schup- pen	Ausleih- station- en für Sport- geräte
1960	191	916	7 614	21	114	2 937	52	562	278	867	23	653	748
1961	194	940	7 765	21	119	3 045	53	575	291	924	23	680	1 093
1962	201	956	7 924	23	119	3 181	55	593	310	982	24	701	1 320
1963	206	950	8 065	24	109	3 360	54	602	326	1 027	26	737	1 334
1964 ¹⁾	202	927	6 692	11	99	3 106	62	563	352	1 113	23	1 519	1 330

Nach Bezirken 1964

Hauptstadt													
Berlin	5	34	101	2	7	174	6	12	—	57	1	177	66
Rostock	10	36	436	1	5	113	2	8	—	29	—	37	61
Schwerin	5	41	352	3	7	80	—	32	—	33	1	42	28
Neubrandenburg	7	25	490	—	1	70	—	11	2	14	—	541	78
Potsdam	1	91	550	—	7	156	5	34	3	65	3	365	62
Frankfurt	6	38	329	1	1	120	—	23	5	21	1	39	218
Cottbus	13	103	408	—	1	141	—	28	6	82	3	29	49
Magdeburg	18	83	653	2	11	246	4	49	12	69	1	63	130
Halle	25	106	740	1	10	346	6	57	12	200	2	66	140
Erfurt	15	54	590	1	2	195	6	53	33	50	2	5	134
Gera	3	34	263	—	6	174	4	28	20	78	1	24	36
Suhl	7	56	215	—	1	83	1	35	85	7	—	3	44
Dresden	22	74	440	—	9	328	10	76	29	119	3	50	51
Leipzig	37	64	566	—	20	308	8	31	15	109	3	47	68
Karl-Marx-Stadt	28	88	559	—	11	572	10	86	130	180	2	31	165

¹⁾ Veränderte Definitionen. Siehe Vorbemerkung.